

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen in der Beschlussvorlage zur Einführung und zu den Rahmenbedingungen des befristeten Teuerungsausgleichs für den konzeptionellen Mietwohnungsbau (KMB) zur Kenntnis.

Mit diesem Teuerungsausgleich wird auf die zuletzt stark gestiegenen Baukosten reagiert und es wird dem Adressat*innenkreis des KMB ermöglicht, den Neubau von dringend benötigten bezahlbarem Wohnraum vorzunehmen und die Vermietung der Wohnungen gemäß den üblichen Modellvorgaben (siehe Kapitel 2.3 des Vortrags) durchzuführen.

2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den befristeten Teuerungsausgleich KMB mit folgenden Parametern zu gewähren und auszuführen:

Adressat*innenkreis:

- Wohnungsbaugenossenschaften
Wohnprojekte im Miethäusersyndikat
- Städtische Wohnungsbaugesellschaften: GWG München, GEWOFAG
- KMB-Bauträger*innen

Zeitraumen:

- Grundstückszuschläge im KMB vom 11.03.2020 bis 31.12.2024.

Anspruchsmodalitäten:

- Sockelbetrag für eingetretene Baukostensteigerungen für das 4. Quartal 2022 in Höhe von 1.300 €/m² Wfl.
- Indexiert nach dem Preisindex für den Neubau von Wohngebäuden in Bayern

Auszahlung:

- 1. Rate: 50 % des Teuerungsausgleichs mit dem Nachweis der Fertigstellung der Kellerdecke, oder bei nicht unterkellerten Gebäuden nach der Fertigstellung der Bodenplatte
 - 2. Rate: 50 % des Teuerungsausgleichs nach bestimmungsgemäßer Wohnungsbelegung.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, auf dem Verwaltungsweg ggf. erforderliche Anpassungen (z.B. zu den Auszahlungsmodalitäten), Fortentwicklungen und begründete Einzelfallentscheidungen entsprechend dem Sinn und Zweck der Beschlussvorlage vorzunehmen.
 4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den befristeten Teuerungsausgleich im Jahr 2024 zu evaluieren.
 5. Im Programmzeitraum von 2023 bis 2026 stellt die Landeshauptstadt München 270 Mio. € für den befristeten Teuerungsausgleich KMB bereit.
 6. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm ist wie folgt zu ändern:
MIP alt: nicht vorhanden
MIP neu:
Befristeter Teuerungsausgleich für den KMB, Maßnahmen-Nr. 7671, Rangfolgen-Nr. 36

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027						Nachrichtlich	
			Summe 2023- 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff.
(985)	270.000	0	270.000	15.000	85.000	85.000	85.000	0	0	0
Summe	270.000	0	270.000	15.000	85.000	85.000	85.000	0	0	0
Z (36x)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A	270.000	0	270.000	15.000	85.000	85.000	85.000	0	0	0

7. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 270 Mio. € auf der Finanzposition 6200.985.7671.8 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren

termingerecht anzumelden.

8. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 270 Mio. Euro aus dem Budget des Programms „Bezahlbares Wohnen und Leben in München“ zu finanzieren.
9. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, eine Stelle (Sachbearbeitung 1,0 VZÄ, 3.QE, VD (A 8/E 8), befristet bis zum 31.12.2026) im Rahmen des Eckdatenbeschlusses 2023 für den Haushalt 2024 zu beantragen.
10. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03268 von den Fraktionen SPD/Volt und Die Grünen/Rosa Liste vom 09.11.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
11. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03641 von Herrn StR Alexander Reissl, Frau StRin Heike Kainz, Herrn StR Andreas Babor, Herrn StR Winfried Kaum, Frau StRin Veronika Mirlach, Herrn StR Fabian Ewald vom 15.02.2023 **bleibt aufgegriffen.**
12. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit trifft die Vollversammlung des Stadtrats.